



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

**Das Französische Gelbbuch von 1914  
[neunzehnhundertvierzehn]**

**Wegerer, Alfred von**

**Berlin, 1927**

Vorwort

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-74580](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-74580)

## Vorwort

Im Maiheft 1924 der Monatsschrift „Die Kriegsschuldfrage“ hat Herr August Bach, langjähriger Mitarbeiter der „Zentralstelle für Erforschung der Kriegsursachen“ durch einen längeren Aufsatz „Die Irreführung der öffentlichen Meinung durch das französische Gelbbuch 1914“ zum ersten Male darauf aufmerksam gemacht, welche Fälschungen im französischen Gelbbuch Eingang gefunden haben, und es bestand schon damals bei der Zentralstelle die Absicht, ein neues französisches Gelbbuch mit dem richtigen Text der gefälschten Dokumente herauszubringen. Wir hatten den Plan damals nicht verwirklicht, da nach Pressemitteilungen zu erwarten stand, daß die französische Regierung ihre Archive öffnen, mithin selbst ein neues Gelbbuch herausgeben würde. Da aber heute kaum mehr Anzeichen dafür vorhanden sind, daß in absehbarer Zeit mit der Herausgabe eines ergänzten und berichtigten französischen Gelbbuches unter Fortlassung der gefälschten Dokumente zu rechnen ist, hat sich die Zentralstelle entschlossen, selbst ein neues Gelbbuch zusammenzustellen.

Das hier vorliegende Gelbbuch enthält die im französischen Gelbbuch von 1914 veröffentlichten Dokumente sowie die Dokumente, die inzwischen aus anderen Veröffentlichungen, insbesondere durch den französischen Senatsbericht und durch Poincarés „Les Origines de la Guerre“, bekannt geworden sind. Im ganzen enthält das neue Gelbbuch 26 Dokumente, die im offiziellen französischen Gelbbuch von 1914 nicht enthalten sind. Die neuen Dokumente sind tageweise am Schluß der bisher veröffentlichten Dokumente eingeschaltet und mit der letzten Nummer des betreffenden Tages unter Hinzufügung von Buchstaben nach dem Alphabet eingegliedert worden. In fünf Dokumenten, Nr. 101, 102 I, 102 II, 117 und 118 ist anstelle des gefälschten Wortlauts der inzwischen bekannt gewordene richtige Wortlaut in dem eigentlichen Dokument eingesetzt worden, während der unrichtige Text in der Fußnote wiedergegeben worden ist. Die gefälschte Beilage von Dokument Nr. 2 ist in ihrem richtigen Wortlaut im Anhang I wiedergegeben. Wo in den Dokumenten Tatsachen zweifellos falsch angegeben sind, und die Beweise hierfür in Veröffentlichungen vorliegen, ist dies in der Fußnote angegeben.

Das französische Gelbbuch über den Ausbruch des Weltkrieges erschien am 1. Dezember 1914 als letztes der Farbbücher der Entente. Im Vergleich zur deutschen und englischen Regierung, die ihre Farbbücher über den Ausbruch des Krieges gleich in den ersten Augusttagen herausbrachten, hatte sich die französische Regierung demnach die meiste Zeit gelassen. Es wäre aber ein Irrtum, wenn man daraus folgern wollte, daß sich das französische Gelbbuch durch eine besondere Genauigkeit bei der Wiedergabe der dokumentarischen Darstellung des Kriegsausbruches auszeichnete. Ganz im Gegenteil läßt das Gelbbuch heute klar erkennen, daß es von dem Gesichtspunkt aus abgefaßt worden ist, in gewissenloser Weise die Haltung Frankreichs vor und während des Ausbruchs des Weltkrieges zu rechtfertigen, den russischen Bundesgenossen zu entlasten, und alle Verantwortung für den Ausbruch des Krieges auf den deutschen Nachbar zu werfen. Das Urteil mag manchem zu scharf erscheinen, wer sich aber die Mühe macht, das nachstehende Dokumentenwerk durchzustudieren und die Fälschungen im ganzen zu bewerten, wird wohl kaum zu einem anderen als dem hier ausgesprochenen Urteil gelangen können.

Das Gelbbuch selbst umfaßt 7 Abschnitte, auf die wir hier etwas näher eingehen wollen. Der I. Abschnitt „Vorboten des Krieges“ beginnt mit einem Dokument vom 17. März 1913 und endet mit einem Brief Jules Cambons vom 22. November an Stéphen Pichon, den damaligen Minister des Äußern. Die 6 in diesem Abschnitt angeführten Dokumente bilden eine einzige Anklage gegen den deutschen Militarismus. Das Tendenziöse ist unverkennbar. Das Wesentliche aber ist, daß das Hauptstück in diesem Abschnitt, die Anlage zu der von dem damaligen Kriegsminister Etienne an den Minister des Äußern Jonnart übersandten Note, eine Denkschrift des preußischen Generalstabes über die Verstärkung des deutschen Heeres, gefälscht ist. Ob die französische Regierung in den Besitz der echten Denkschrift gelangt ist, die von General Ludendorff im Dezember 1912 verfaßt worden ist, und die Fälschung selbst vorgenommen hat, oder ob der französischen Regierung bereits eine gefälschte Denkschrift eines französischen Spionageagenten zugestellt wurde, ist eine Frage, die Frankreich selbst beantworten muß. Die Fälschung wurde bereits im Jahre 1919 von General Ludendorff in einer Broschüre „Französische Fälschungen meiner Denkschrift von 1912 über den drohenden Krieg“, die im Verlag E. S. Mittler & Sohn erschienen ist, aufgedeckt. In dem vorliegenden Gelbbuch ist die gefälschte Denkschrift im Text, die richtige im Anhang aufgenommen worden.

In seiner Broschüre sagt Ludendorff über die Fälschung folgendes:

„Ich war im März 1913 Regimentskommandeur in Düsseldorf und vollauf mit meinem Regiment beschäftigt. Mir fehlte die Zeit und es war auch nicht mehr meines Amtes, meine Gedanken in Denkschriften niederzulegen. Die in Frankreich veröffentlichte Denk-

schrift ist, was meine Urheberschaft betrifft, freie Erfindung; auch sonst erscheint sie mir apokryph. Die Gedankengänge sind nicht in deutschem Hirn geboren. Sie entsprechen jedenfalls in keiner Weise der Auffassung des damaligen Chefs des deutschen Generalstabes, Generals v. Moltke. Meines Erachtens handelt es sich um eine grobe Mystifikation, der auch die französische Regierung zum Opfer gefallen ist, da sie der in Frankreich über unser Denken herrschenden Anschauung Rechnung trug.

Von mir ist eine andere Denkschrift verfaßt. Die Erkenntnis, daß uns der Krieg mit unerbittlicher Gewalt aufgezwungen würde, veranlaßte mich im Herbst 1912, als Chef der Aufmarschabteilung des Großen Generalstabes, eine Niederschrift zu verfertigen, in der ich unsere militär-politische Lage und unsere Machtmittel im Vergleich mit den feindlichen eingehend erörterte und zu dem Schluß kam, daß das deutsche Volk erhebliche Opfer bringen müsse, wenn wir der Zukunft ruhigen Herzens entgegensehen wollten. General v. Moltke unterzog die Niederschrift in ihrem ersten Teil einer Durcharbeitung. Der zweite Teil blieb unverändert bestehen.“

Eine weitere Unrichtigkeit in diesem Abschnitt ist die von Jules Cambon kolportierte Erzählung über die Unterredung, die Kaiser Wilhelm in Gegenwart des Generalstabschefs v. Moltke in den ersten Novembertagen des Jahres 1913 mit dem König der Belgier gehabt haben soll (Gelbbuch Nr. 6). Jules Cambon hatte am 22. November 1913 an Pichon berichtet, daß sich der König der Belgier mit dem Kaiser und Moltke über das Verhältnis Deutschlands und Frankreichs unterhalten habe, wobei dem Generalstabschef v. Moltke die Worte in den Mund gelegt wurden: „Denn diesmal muß ein Ende gemacht werden und Ew. Majestät (der König der Belgier) kann nicht ahnen, welch' unwiderstehliche Begeisterung an jenem Tage das ganze deutsche Volk mitreißen wird.“

Als nach Veröffentlichung des französischen Gelbbuches Ende 1914 der deutschen Regierung dieses Telegramm bekannt wurde, hat der Staatssekretär von Jagow den General v. Moltke zu einer Äußerung aufgefordert. Moltke hat hierauf am 18. Dezember 1914 folgendes mitgeteilt:

„Ich stelle es auf das bestimmteste in Abrede, daß ich gesagt habe, ich halte den Krieg für notwendig und unvermeidlich (that war was necessary and inevitable) und ebenso, daß wir jetzt ein Ende machen müßten (cette fois il faut en finit)“.

Vom König der Belgier ist die ihm in den Mund gelegte Wiedergabe dieses Ausspruches in der Unterhaltung mit dem General v. Moltke niemals öffentlich anerkannt worden. Der König hat sich vielmehr im Mai 1914 dem deutschen Militärattaché, Major v. Klüber, mit Bezug auf

das erwähnte Gespräch dahin geäußert, daß er die französische Gefahr für die größte halte\*.

Gelbbuch Nr. 5, das eine Aufzeichnung des französischen Außenministers über die öffentliche Meinung in Deutschland auf Grund vorliegender Berichte der diplomatischen und konsularischen Vertreter enthält, hinterläßt bei kritischer Betrachtung durchaus den Eindruck, daß das ganze Dokument nachträglich verfaßt worden ist. Die erkennbare Tendenz des Dokumentes, das zwar das Datum vom 30. Juli 1913 trägt, dessen Veröffentlichung aber in die Zeit zu Ende des Jahres 1914 fällt, ist, Frankreich zum Durchhalten im Kriege zu bestimmen und Gegensätze in Deutschland großzuziehen bzw. die vorhandenen zu vertiefen.

Die Vermutung, daß das Dokument erst nachträglich zusammengestellt worden ist, gründet sich besonders auf folgende Sätze. So heißt es: „Es gibt im Lande (d. h. in Deutschland) Kräfte, die für den Frieden sind, aber sie sind nicht organisiert und ohne volkstümliche Führer.“ Auch der Lieblingsgedanke Frankreichs, Süddeutschland von Norddeutschland zu trennen, findet sich ebenfalls in diesem Dokument eingestreut: „Ein siegreicher Krieg würde einzig Preußen und der Verpreußung zugute kommen.“ Weiter finden sich in diesem Dokument die Sätze vor: „Man muß ferner beachten, daß diese Anhänger des Friedens in der großen Menge an den Krieg glauben, weil sie keinen anderen Ausweg aus der gegenwärtigen Lage sehen, und die Bankiers, welche auf das Goldene Zeitalter und die nächste Kriegsentschädigung spekulieren, denken, der Krieg wäre ein gutes Geschäft.“ Auch die Hoffnung auf die englische Flotte soll wohl niedriger gehängt werden, um dem französischen Heere die Notwendigkeit klarzumachen, daß die Entscheidung nur auf dem Lande fallen kann. So heißt es: „Die englische Flotte flößt einen heilsamen Schrecken ein. Aber man weiß, daß ein Seesieg die Sache nicht entscheiden, sondern, daß zu Land die Rechnung endgültig beglichen werden wird.“ —

Im II. Abschnitt, der mit „Vorspiel“ bezeichnet wird, und den Schriftwechsel vom Tode des Erzherzog Thronfolgers bis zur Überreichung der österreichischen Note an Serbien am 23. Juli 1914 umfaßt, tritt auffallend früh die Tendenz zu Tage, die Forderung Österreichs, die Untersuchung über das Attentat auf serbisches Gebiet auszudehnen, als ungerechtfertigt hinzustellen. Die Absicht Österreichs über die Ausdehnung der Untersuchung auf Serbien meldet Dumaine bereits am 2. Juli, also zu einer Zeit, wo Wiesner noch nicht einmal seine Erhebungen in Sarajewo angestellt hatte. Höchst unwahrscheinlich klingt aber Gelbbuch Nr. 10, wo dem österreichischen Botschaftsrat in Petersburg, Graf Czernin, eine entsprechende Warnung Sasonows erteilt wird. Besonders eigenartig

\* Vgl. Weißbuch des Parl. Untersuchungsausschusses „Zur Vorgeschichte des Weltkrieges“ Heft 2: „Militärische Rüstungen und Mobilmachungen“. Norddeutsche Buchdruckerei und Verlagsanstalt A.-G., Berlin, 1921, S. 95.

wirkt der pathetische Zusatz Paléologues am Ende dieser Depesche: „Möge diese Warnung nicht vergeblich sein.“

Sehr verdächtig ist auch der in Gelbbuch Nr. 14 zusammengestellte Bericht des mit einer bewundernswerten Prophetengabe ausgestatteten französischen Konsulatskanzlers über den Inhalt der österreichischen Note an Serbien. Dem Redakteur des Gelbbuches ist dabei leider das Mißgeschick unterlaufen, daß er die vom 20. Juli datierte Meldung des Konsulatskanzlers bereits am 19. Juli an Viviani abgehen läßt.

Eine falsche Nachricht ist die in Gelbbuch 15 wiedergegebene Mitteilung, wonach bereits am 21. Juli Vorankündigungen der Mobilisation ergangen sein sollten. Das Unzutreffende dieser Meldung ist in meinem Aufsatz „Ein Irrtum der Entente-Kommission“ in „Die Kriegsschuldfrage“, Septemberheft 1923 dargelegt worden. Der Aufsatz ist im Anhang wiedergegeben.

In dem Abschnitt III, der den Schriftwechsel von der Übergabe der österreichischen Note bis zum Eintreffen der serbischen Antwort am 25. Juli umfaßt sowie im Abschnitt IV, der vom Abbruch der diplomatischen Beziehungen bis zur Kriegserklärung Österreichs an Serbien reicht, fehlen mehrere Telegramme, die uns aus anderen Veröffentlichungen, besonders aus dem Senatsbericht und aus Poincarés „Les Origines de la Guerre“ inzwischen bekannt geworden sind.

Im V. Abschnitt, der den Schriftwechsel vom 28. Juli, dem Tage der österreichischen Kriegserklärung an Serbien bis zur Überreichung des Ultimatums von Deutschland an Rußland am 31. Juli umfaßt, erreichen die Fälschungen ihren Höhepunkt. Man begnügte sich bei Abfassung dieses Abschnittes nicht damit, einige Dokumente zu verändern oder zu kürzen, sondern erfand dreist ganz neue Depeschen von beträchtlicher Länge. Um diese Fälschungen mit voller Deutlichkeit hervortreten zu lassen, sind die gefälschten Dokumente im vollen Wortlaut in den Fußnoten mit aufgenommen.

Abschnitt VI, der die Kriegserklärungen behandelt, und die Zeit vom 1. bis 3. August umfaßt, beginnt mit Gelbbuch Nr. 120, dessen Wortlaut von Mathias Morhardt in seinem Buch „Les Preuves“ angezweifelt wird. Im übrigen fehlt der Briefwechsel zwischen Poincaré und dem König von England, der durch Poincarés Buch „Les Origines de la Guerre“ später bekannt geworden ist.

Im Abschnitt VII, der als einziger keine Fälschungen oder falsche Angaben aufweist, wird die Erklärung Cambons, Benckendorffs und Greys veröffentlicht daß keine ihrer Regierungen ohne vorheriges Einvernehmen mit jedem der anderen Verbündeten Friedensbedingungen stellen darf. Vollständig ist das in diesem Abschnitt wiedergegebene eine Dokument aber anscheinend auch nicht, da durch die russische Veröffentlichung „Das Verhör Koltshaks“ kürzlich bekannt geworden ist, daß eine geheime Zusatzklausel bestanden hat, wonach der Abschluß eines

Separatfriedens für Frankreich bei der Besetzung von Paris, für England bei der Landung deutscher Truppen auf englischem Boden und für Rußland beim Eintreten einer Revolution zulässig war.

Das hier vorliegende neue Gelbbuch verfolgt einen doppelten Zweck. Es will den französischen diplomatischen Schriftwechsel zum Kriegsausbruch, soweit dies heutigentags möglich ist, jedem zugänglich machen, der sich mit der Kriegsschuldfrage beschäftigt, und verhüten, daß auf Grund gefälschter Dokumente, deren richtiger Text inzwischen bekannt geworden ist, falsche Schlüsse gezogen werden.

Eine weitere Aufgabe des Gelbbuches liegt darin, durch die vorliegende Veröffentlichung dem französischen Volk die Augen zu öffnen, und ihm zu beweisen, wie es hinter das Licht geführt worden ist und für wie unmündig es bis heutigentags von seinen eigenen Führern dadurch gehalten wird, daß ihm noch immer die Wahrheit über den Eintritt seines Landes in den Krieg vorenthalten wird. Das neue Gelbbuch will ein Ansporn sein, daß im französischen Volk sich immer lauter die Forderung erhebt, die Archive, die die Geheimnisse des Kriegsausbruchs enthalten, zu öffnen, und der französischen und internationalen Wissenschaft die Möglichkeit zu geben, sich ein auf unverfälschten Dokumenten gegründetes Urteil über die Kriegsschuldfrage zu bilden. Da infolge der vielen nachgewiesenen Fälschungen das Vertrauen zu der Echtheit der im französischen Gelbbuch von 1914 enthaltenen Dokumente aufs stärkste erschüttert ist, ist es ein dringendes Erfordernis, daß einmal die Originale der bisher veröffentlichten Dokumente einer wissenschaftlichen Kritik zugänglich gemacht werden. Geschieht dies nicht, so wird der Historiker niemals mit dem französischen Gelbbuch als einer vollwertigen Geschichtsquelle arbeiten können. Nachdem die deutsche, österreichische, russische und englische Regierung jetzt ihre Archive über den Kriegsausbruch geöffnet haben, kann die französische Regierung in dieser Beziehung nicht zurückbleiben, wenn sie nicht das Odium auf sich laden will, daß sich hinter den verschlossenen Türen der französischen Archive Dokumente befinden, die die französische Regierung von 1914 in einer Weise kompromittieren würden, die für das französische Volk noch heutigentags unerträglich wäre.

Die vielen nachgewiesenen Fälschungen und unrichtigen Angaben des französischen Gelbbuchs führen auch zu der Frage, ob Dokumente wie z. B. der Bericht Ludendorffs, das Telegramm Vivianis vom 30. Juli 1914 an den französischen Botschafter in London (Gelbbuch Nr. 101) oder die erfundene Meldung Paléologues über die russische Mobilmachung vom 31. Juli 1914 in dieser gefälschten Abfassung an andere Regierungen, insbesondere an England, weitergegeben worden sind. Vielleicht wird die dicht vor dem Abschluß stehende Veröffentlichung des englischen Außenministeriums über den diplomatischen Schriftwechsel zwischen dem 28. Juni und dem Ausbruch des Weltkrieges auch diese Frage einer Klärung näherbringen.

Wenn mit Locarno wirklich ein neuer Geist unter den westeuropäischen Nationen eingezogen sein soll, wird es höchste Zeit, durch Öffnen der französischen Archive den guten Willen in die Tat umzusetzen. Jede Verständigung zwischen den europäischen Völkern, die nicht auf der einzig möglichen Grundlage der Wahrheit beruht, welche die erste Vorbedingung für die Gerechtigkeit ist, muß über kurz oder lang in sich zusammenbrechen.

Berlin, Mai 1926

Alfred von Wegerer

